



Corporate Governance Bericht

Salzburger Festspielfonds Geschäftsjahr 2017/18

Der Salzburger Festspielfonds wurde per Bundesgesetz vom 12. Juli 1950 als Fonds des öffentlichen Rechts eingerichtet.

Zweck des Fonds ist die Vorbereitung und die Durchführung der Salzburger Festspiele sowie die Durchführung von Veranstaltungen anderer Art, soweit diese den Zielen und der Würde der Festspiele entsprechen.

Die Tätigkeit des Fonds ist nicht auf Gewinn gerichtet und hat sich ausschließlich und unmittelbar auf die Förderung des gemeinnützigen Zweckes des Festspielfonds entsprechend den Bestimmungen der BAO i.d.j.g.F. und der sonstigen einschlägigen abgabenrechtlichen Bestimmungen zu erstrecken.

Organe des Salzburger Festspielfonds sind das Kuratorium, das Direktorium und die Delegiertenversammlung.

Der Salzburger Festspielfonds legt jährlich einen Corporate Governance Bericht vor. Der CG-Bericht wird in der Folge auf der Website des Salzburger Festspielfonds (www.salzburgerfestspiele.at) veröffentlicht. Grundlage ist der Corporate Governance Kodex des Salzburger Festspielfonds.

Der Salzburger Festspielfonds bekennt sich damit zu den höchsten Standards moderner Unternehmensführung.

1. Direktorium

1.1. Zusammensetzung des Direktoriums

Die Geschäftsführung des Salzburger Festspielfonds obliegt dem Direktorium. Das Direktorium besteht aus dem/der Vorsitzenden und höchstens vier weiteren Mitgliedern. Im Berichtszeitraum bestand das Direktorium aus drei Mitgliedern, der Vorsitzenden (Präsidentin), dem künstlerischen Leiter (Intendant) und dem Kaufmännischen Geschäftsführer (Kaufmännischer Direktor).

Die Bestellung von Mitgliedern des Direktoriums erfolgt durch das Kuratorium. Die Ausschreibung des Direktoriums unterliegt den Rechtsvorschriften nach dem Stellenbesetzungsgesetz des Bundes. Die Bestellung darf maximal auf 5 Jahre erfolgen, Wiederbestellungen sind möglich.

Die Tätigkeit des Direktoriums erfolgt auf der Grundlage des Bundesgesetzes über die Errichtung eines „Salzburger Festspielfonds“ vom 12. Juli 1950 BGBl. Nr. 147/1950. Darin ist das Direktorium – auch bei einzelnen Funktionsbeschreibungen – als Kollegialorgan eingerichtet. Dies schließt aber eine Ermächtigung eines Direktoriumsmitgliedes im Innenverhältnis nicht aus.

Jedes Direktoriumsmitglied kann in den ihm zugeordneten Geschäftsbereichen selbständige Entscheidungen und Vertretungen für die laufenden Geschäfte regeln.

Es obliegt der Präsidentin, grundsätzliche Erklärungen im Namen des Direktoriums abzugeben.

1.2. Direktorium im Geschäftsjahr 2017/18:

Direktoriumsmitglied	Geburtsjahr	Funktionsbeginn	Ende der laufenden Funktionsperiode
Dr. Helga Rabl-Stadler	1948	26.01.1995	31.12.2020
Markus Hinterhäuser	1958	01.10.2016	30.09.2021
Mag. Lukas Crepaz	1981	01.04.2017	31.03.2022

1.3. Kompetenzverteilung zwischen den Mitgliedern des Direktoriums

Direktoriumsmitglied	Zuständigkeitsbereiche 2017/18
Dr. Helga Rabl-Stadler	<ul style="list-style-type: none"> · Repräsentanz der Salzburger Festspiele nach außen (z.B. Behörden, politischen Gremien, Kuratorium und Medien) · Vorbereitung und Durchführung des 100-Jahr-Jubiläums der Salzburger Festspiele 2020 · Nationale und internationale Positionierung · Gewinnung und Betreuung von Sponsoren und Mäzenen · Vertretung gegenüber allen Freundes- und Förderervereinen der Salzburger Festspiele · Festspielarchiv und Festspieldokumentation · Presse und PR sowie die geschäftsbereichsübergreifende Koordination der Kommunikationsbereiche Presse und PR (GB Präsidentin), Dramaturgie und Redaktion (GB Intendant) und Marketing und Vertrieb (GB Kaufmännischer Direktor)

Markus Hinterhäuser	<ul style="list-style-type: none"> · Erstellung eines künstlerischen Gesamtkonzepts · Künstlerische Planung und Umsetzung der Salzburger Festspiele sowie aller anderen künstlerischen Veranstaltungen des Fonds (Spielplan, Disposition, Proben und Vorstellungen) · Festspiieldramaturgie, Stückdramaturgie und Entwicklung eines ästhetischen Erscheinungsbildes · Vorbereitung der medialen und sonstigen Verwertung der künstlerischen Veranstaltungen
Mag. Lukas Crepaz	<ul style="list-style-type: none"> · Strategische und operative Leitung der wirtschaftlichen Angelegenheiten (Rechnungswesen, Controlling, Informationstechnologie, Beschaffungswesen etc.) · Personaladministration und Personalentwicklung · Steuern und Recht · Vertrieb und Marketing inkl. Kommunikationsstrategie (in Abstimmung mit der Präsidentin und dem Intendanten) · Werkstätten und Veranstaltungsbetrieb · Management für sämtliche bauliche und sicherheitstechnische Belange

1.4. Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen von Mitgliedern des Direktoriums

Direktoriumsmitglied	Aufsichtsratsmandate
Dr. Helga Rabl-Stadler	keine
Markus Hinterhäuser	keine
Mag. Lukas Crepaz	keine

1.5. Bezüge des Direktoriums

Im Jahr 2018 erhielten die Mitglieder des Direktoriums der Salzburger Festspiele folgende Bezüge:

Direktoriumsmitglied	Bezüge in € (inkl. Sachbezüge)
Dr. Helga Rabl-Stadler	220.000,-
Markus Hinterhäuser	285.000,-
Mag. Lukas Crepaz	170.000,-

1.6. Arbeitsweise des Direktoriums

Die Direktoriums-Mitglieder führen gemeinsam und kollektiv die Geschäfte des Fonds aufgrund der einschlägigen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung, insbesondere des Errichtungsgesetzes, des Corporate Governance Kodex des Salzburger Festspiefonds und der Geschäftsordnungen für Direktorium und Kuratorium.

In der Geschäftsordnung des Direktoriums sind die Grundprinzipien der Geschäftsführung sowie die Geschäftsbereiche geregelt. Sie enthält weiters Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Geschäfte und Maßnahmen, welche der Zustimmung durch das Kuratorium bedürfen.

2. Kuratorium

2.1. Zusammensetzung des Kuratoriums

Das Kuratorium besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern, von denen der Bund zwei, das Land Salzburg, die Landeshauptstadt Salzburg und der Salzburger Tourismusförderungsfonds je ein Mitglied entsenden. Delegierter des Landes Salzburg ist die Landeshauptfrau/der Landeshauptmann, Delegierter der Landeshauptstadt Salzburg ist die Bürgermeisterin/der Bürgermeister. Diese fünf Mitglieder dürfen nicht gleichzeitig dem Direktorium des Salzburger Festspielfonds als stimmberechtigte Mitglieder angehören.

Dem Kuratorium gehören ferner die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer der Bundestheater-Holding GmbH sowie die Präsidentin/der Präsident des Festspielfonds mit beratender Stimme an. Überdies hat das Kuratorium auf Vorschlag des Salzburger Tourismusförderungsfonds, der im Einvernehmen mit der Internationalen Stiftung Mozarteum zu erstatten ist, ein weiteres Mitglied, das den Salzburger Wirtschafts- und Kulturkreisen nahestehen soll, mit beratender Stimme zu kooptieren.

Die übrigen Mitglieder des Direktoriums nehmen an den Sitzungen des Kuratoriums teil, sofern die Vorsitzende/der Vorsitzende des Kuratoriums nicht anders bestimmt. Weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Festspielfonds sowie auch externe Expertinnen und Experten können zu einzelnen Sitzungen mit beratender Stimme von der Vorsitzenden/vom Vorsitzenden des Kuratoriums beigezogen werden.

Im aktuellen Berichtszeitraum dieses CG-Berichtes gab es sowohl einen Wechsel im Vorsitz als auch in der Zusammensetzung des Kuratoriums. Die zum jeweiligen Zeitpunkt bestellten Personen sind in folgender Aufstellung aufgeführt:

249. Kuratoriumssitzung (9. November 2017)

KD Andrea Ecker	Bund
Dr. Maria Fekter	Bund
LH Dr. Wilfried Haslauer	Land Salzburg
Bgm. DI Harald Preuner	Stadt Salzburg
LAbg. Mag. Hans Scharfetter	TFF
Mag. Christian Kircher	Bundestheater Holding GmbH
Prof. Dr. Johannes Honsig-Erlenburg	TFF im Einvernehmen mit ISM

250.-251. Kuratoriumssitzung (20. Februar und 22. Mai 2018)

SC Mag. Jürgen Meindl	Bund
Dr. Maria Fekter	Bund
LH Dr. Wilfried Haslauer	Land Salzburg
Bgm. DI Harald Preuner	Stadt Salzburg
LAbg. Mag. Hans Scharfetter	TFF
Mag. Christian Kircher	Bundestheater Holding GmbH
Prof. Dr. Johannes Honsig-Erlenburg	TFF im Einvernehmen mit ISM

Vorsitz im Kuratorium

249.	KD Mag. Andrea Ecker
250.-251.	LH Dr. Wilfried Haslauer

2.2. Vergütung des Kuratoriums

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Es kommt zu keiner Vergütung.

3. Maßnahmen zur Förderung von Frauen

Der Salzburger Festspielfonds bekennt sich zu Chancengleichheit für Frauen und Männer in allen Ebenen, dabei sind Frauen auf allen organisatorischen und hierarchischen Ebenen aktiv zu fördern.

Ziel der Personalpolitik des Salzburger Festspielfonds ist es, den Anteil der weiblichen Beschäftigten in den einzelnen Abteilungen sowie in den Führungspositionen der Gesellschaft auf mindestens 50% zu erhöhen, sofern nicht die Art der beruflichen Tätigkeit oder die Rahmenbedingungen ihrer Ausübung ein spezifisches Merkmal erfordern. Im Bedarfsfall wird in Ausschreibungstexten darauf hingewiesen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind.

Nach den budgetären und organisatorischen Möglichkeiten des Salzburger Festspielfonds und nach den Erfordernissen des Spiel- und Dienstbetriebes werden familienfreundliche organisatorische Änderungen, wie Reduzierung des Aufgabengebietes oder flexiblere Arbeitszeiten für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten angestrebt.

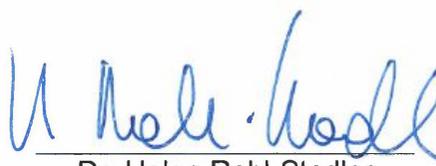
Frauenanteil zum 31.12.2018 (in%)

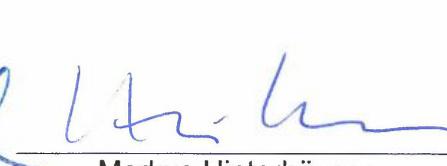
Geschäftsführung	33,30%
Führungsposition (in Geschäftsführung und Bereichsleitung)	39,90%
Kuratorium	14,30%
Arbeitnehmersvertreter	0%

4. Gemeinsame Erklärung von Direktorium und Kuratorium

Das Direktorium und das Kuratorium des Salzburger Festspielfonds erklären, im Geschäftsjahr 2017/18 den Bestimmungen des CGK des Salzburger Festspielfonds ohne Abweichungen entsprochen zu haben.

Für das Direktorium:


 Dr. Helga Rabl-Stadler
 Präsidentin


 Markus Hinterhäuser
 Intendant


 Mag. Lukas Crepaz
 Kaufmännischer Direktor

Für das Kuratorium:


 Dipl.-Ing. Harald Preuner
 Vorsitzender

